

Handelsname : Ungeziefer Spray
400ml
Bearbeitungsdatum : 25.01.2016
Druckdatum : 16-05-2018

Version (Überarbeitung) : 1.0.4 (1.0.3)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Ungeziefer Spray
400ml (11039)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Biozid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :

Beaphar B.V.

Straße : Drostenkamp 3

Postleitzahl/Ort : NL - 8101 BX Raalte

Telefon : +31 (0)572 348 834

Telefax : +31 (0)572 348 835

Ansprechpartner für Informationen : SDS@Beaphar.com

1.4 Notrufnummer

Beaphar: +31 (0)612 968 231 (08:00 - 17:00 h), Contact: J. van den Eertwegh
Deutschland: +49 (0)228 19240 Giftnotrufzentrale Bonn (24/7).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Akut 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 ; H410 - Gewässergefährdend : Chronisch 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Aerosol 3 ; H229 - Aerosole : Kategorie 3 ; Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Handelsname : Ungeziefer Spray
400ml
Bearbeitungsdatum : 25.01.2016
Druckdatum : 16-05-2018
Version (Überarbeitung) : 1.0.4 (1.0.3)

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen Vorschriften.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

HYDROCARBONS C3-C4 (< 0.1 %w/w butadiene) ; EG-Nr. : 270-990-9; CAS-Nr. : 68512-91-4

Gewichtsanteil : ≥ 25 - < 50 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 1 ; H224

DESTILLATE (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE / KEROSEIN - NICHT SPEZIFIZIERT ; EG-Nr. : 265-149-8; CAS-Nr. : 64742-47-8

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 25 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304

1-METHOXY-2-PROPANOL ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 20 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

2-PROPANOL ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 20 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Self-heat. 2 ; H252 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, LEICHT (< 0.1% BENZOL) ; EG-Nr. : 265-151-9; CAS-Nr. : 64742-49-0

Gewichtsanteil : ≥ 2,5 - < 10 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 4 ; H413

PIPERONYL BUTOXIDE ; EG-Nr. : 200-076-7; CAS-Nr. : 51-03-6

Gewichtsanteil : < 2,5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

PYRETHRIN ; EG-Nr. : 232-319-8; CAS-Nr. : 8003-34-7

Gewichtsanteil : < 2,5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

S-METHOPRENE ; CAS-Nr. : 65733-16-6

Gewichtsanteil : < 0,25 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Acute 1 ; H400

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage

Handelsname : Ungeziefer Spray
400ml
Bearbeitungsdatum : 25.01.2016
Druckdatum : 16-05-2018

Version (Überarbeitung) : 1.0.4 (1.0.3)

bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Hinweise für den Arzt

Bisher keine Symptome bekannt.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
ABC-Pulver
Kohlendioxid (CO₂)
Sand
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Chemikalienvollschutzanzug tragen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Staubbildung vermeiden. Das aufgenommene Material

Handelsname : Ungeziefer Spray
400ml
Bearbeitungsdatum : 25.01.2016
Druckdatum : 16-05-2018

Version (Überarbeitung) : 1.0.4 (1.0.3)

gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:

Einatmen
Hautkontakt
Augenkontakt

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Schutzmaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter nicht mit Druck entleeren. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Vorsicht beim erneuten Öffnen angebrochener Behälter. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 2B

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Grenzwert :	100 ppm / 370 mg/m ³
Spitzenbegrenzung :	2(I)
Bemerkung :	Y
Version :	06-11-2015
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL (EC)
Grenzwert :	150 ppm / 568 mg/m ³
Bemerkung :	H
Version :	08-06-2000
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA (EC)
Grenzwert :	100 ppm / 375 mg/m ³
Bemerkung :	H
Version :	08-06-2000

Handelsname : Ungeziefer Spray
400ml
Bearbeitungsdatum : 25.01.2016
Druckdatum : 16-05-2018

Version (Überarbeitung) : 1.0.4 (1.0.3)

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (D)
Grenzwert : 600 mg/m³
Bemerkung : AER LV 15 min
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : Y
Version : 06-11-2015

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (D)
Grenzwert : 350 mg/m³
Bemerkung : AER LV 8st.
Version :

PYRETHRIN ; CAS-Nr. : 8003-34-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : gemessen als einatembare Fraktion
Grenzwert : 1 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : Sh, Y
Version : 02-07-2009

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 50 mg/l
Version : 31-03-2004

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 50 mg/l
Version : 31-03-2004

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Empfohlene Augenschutzfabrikate

DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Bei kurzzeitigem Handkontakt : Bei kurzzeitigem Handkontakt

Geeigneter Handschuhtyp : Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Erforderliche Eigenschaften : flüssigkeitsdicht.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : > 120 min

Dicke des Handschuhmaterials : > 0,5 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate : DIN EN 374

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Handschuhe nur einmal verwenden.

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration

Handelsname : Ungeziefer Spray
400ml
Bearbeitungsdatum : 25.01.2016
Druckdatum : 16-05-2018

Version (Überarbeitung) : 1.0.4 (1.0.3)

und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atenschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei:
Grenzwertüberschreitung
unzureichender Belüftung

Geeignetes Atemschutzgerät

Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140) Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

Bemerkung

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe : Farblos.

Geruch : Süßlich.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :		nicht relevant
Siedebeginn und Siedebereich :	>	35 °C
Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa)		Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt :		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	ca.	23 °C
Selbstentzündungstemperatur :		Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :		Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar
explosive Eigenschaften :		Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : (20 °C)		Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-butylacetate = 1) :		Keine Daten verfügbar
Dichte : (20 °C)	ca.	0,7 g/cm ³
Wasserlöslichkeit : (20 °C)		unlöslich
pH-Wert :		Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-octanol/wasser) :		Keine Daten verfügbar
Viskosität : (20 °C)		Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar
Dampfdichte (luft = 1) : (101 kPa)		Keine Daten verfügbar
oxidierende Eigenschaften :		Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Überschreitung der Lagertemperatur: Entzündungsgefahr.

10.5 Unverträgliche Materialien

Handelsname : Ungeziefer Spray
400ml
Bearbeitungsdatum : 25.01.2016
Druckdatum : 16-05-2018

Version (Überarbeitung) : 1.0.4 (1.0.3)

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Sensibilisierung

Nach Einatmen

11.5 Zusätzliche Angaben

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Zusätzliche Angaben

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

DRUCKGASPACKUNGEN

Seeschifftransport (IMDG)

Handelsname : Ungeziefer Spray
400ml
Bearbeitungsdatum : 25.01.2016
Druckdatum : 16-05-2018

Version (Überarbeitung) : 1.0.4 (1.0.3)

AEROSOLS (NAPHTHA (PETROLEUM), HYDROTREATED LIGHT · PIPERONYL BUTOXIDE · PYRETHRUM)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 2
Klassifizierungscode : 5F
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 23
Tunnelbeschränkungscode : D
Sondervorschriften : LQ 2 · LQ 1 I · E 0
Gefahrzettel : 2.1 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 2.1
EmS-Nr. : F-D / S-U
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 0
Gefahrzettel : 2.1 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 2.1
Sondervorschriften : E 0
Gefahrzettel : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu.

Short list

ADR : European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

DNEL : Derived no effect level

EC10 : 10% Effective concentration

EC50 : Median effective concentration

ECHA : European Chemicals Agency

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Ungeziefer Spray
400ml

Bearbeitungsdatum : 25.01.2016

Version (Überarbeitung) :

1.0.4 (1.0.3)

Druckdatum : 16-05-2018

GHS : Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA - DGR : International Air Transport Association Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI : Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG : International Maritime Dangerous Goods Code
LC50 : Median lethal concentration. The concentration causing 50 % lethality
LD50 : Median lethal dose. The dose causing 50 % lethality
NOEC : No observed effect concentration
NOEL : No observed effect level
OECD : Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT : Persistent, bioaccumulative, toxic
PNEC : Predicted no-effect concentration
PPE : Personal protection equipment
REACH : Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous Goods by Rail
SVHC : Substances of very high concern
TWA : Time-weighted average exposure
vPvB : very persistent and very bioaccumulative

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnungsverfahren.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H252	In großen Mengen selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
H302+H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.